

# Inhaltsübersicht

<b>Vorwort</b>	5
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	13
<b>A. Kontextualisierung I: Sechs Verfassungsbeschwerden gegen das Fremdpersonalverbot in der Fleischwirtschaft aus dem Jahr 2021 und der dazu ergangene Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juni 2022</b>	15
I. Die Verfassungsbeschwerden	15
II. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts	18
<b>B. Kontextualisierung II: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Oktober 1987 zum Verbot der Leiharbeit im Baugewerbe</b>	20
I. Intensität des Grundrechtseingriffs und Maßstab der Rechtfertigungslast	20
II. Zur (konkreten) Qualifizierung der Rechtfertigungsgründe	23
<b>C. In medias res: Grundgesetzkonformität des Fremdpersonalverbots gem. § 6a Abs. 2 und 3 GSA Fleisch in der seit dem 1. April 2021 geltenden Fassung</b>	24
I. Vorüberlegung: Einschlägige Grundrechte – Grundgesetz oder/und EU-Grundrechtecharta?	24
II. Verletzung der Grundrechte der Werkvertragsunternehmer/-innen (Auftragnehmer/-innen)/der Unternehmen der Verleihbranche	25
III. Verletzung der Grundrechte der Unternehmen der Fleischindustrie	68
IV. Verletzung der Grundrechte der Arbeitnehmer/-innen	69
<b>D. Fazit</b>	71
<b>Literaturverzeichnis</b>	73

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>13</b>
<b>A. Kontextualisierung I: Sechs Verfassungsbeschwerden gegen das Fremdpersonalverbot in der Fleischwirtschaft aus dem Jahr 2021 und der dazu ergangene Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juni 2022</b>	<b>15</b>
I. Die Verfassungsbeschwerden	15
II. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts	18
1. Nichtannahme zur Entscheidung	18
2. Konsequenzen des Beschlusses	19
<b>B. Kontextualisierung II: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Oktober 1987 zum Verbot der Leiharbeit im Baugewerbe</b>	<b>20</b>
I. Intensität des Grundrechtseingriffs und Maßstab der Rechtfertigungslast	20
II. Zur (konkreten) Qualifizierung der Rechtfertigungsgründe	23
<b>C. In medias res: Grundgesetzkonformität des Fremdpersonalverbots gem. § 6a Abs. 2 und 3 GSA Fleisch in der seit dem 1. April 2021 geltenden Fassung</b>	<b>24</b>
I. Vorüberlegung: Einschlägige Grundrechte – Grundgesetz oder/und EU-Grundrechtecharta?	24
II. Verletzung der Grundrechte der Werkvertragsunternehmer/-innen (Auftragnehmer/-innen)/der Unternehmen der Verleihbranche	25
1. Art. 12 Abs. 1 GG	26
a) Eingriff in den Schutzbereich – zugleich zur Intensität des Grundrechtseingriffs und zum Abwägungsmaßstab	26
aa) Eingriff	26
bb) Abwägungsmaßstab und Eingriffsintensität	26

(1)	Legislative Einschätzungsprärogative und Übermaßverbot: Eine Abstraktion	27
(2)	Kontrolltiefe: Abstraktion und Konkretisierung	29
b)	Rechtfertigung	32
aa)	Legitime Rechtfertigungsgründe und Eignung des Fremdpersonalverbots zur Förderung derselben	32
(1)	Legitime Rechtfertigungsgründe I – zugleich zu den Motiven des Gesetzgebers und der in Bezug genommenen Empirie	32
(a)	Gesetzgeberische Motive und Befunde aus den Überprüfungen der Unternehmen der Fleischwirtschaft	32
(b)	Verbesserung der Durchsetzung des Arbeitsrechts als legitimer Zweck zur Eingriffsrechtfertigung	35
(aa)	Verbesserung der Durchsetzung der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzrechts	35
(i)	Gefährdung von Arbeitnehmer/-innenrechten bei Fremdpersonaleinsatz	35
(ii)	Die sachangemessene Antwort: Inhaber-verantwortlichkeit zur Sicherung der Arbeitnehmer/-innenrechte	40
(bb)	Schutz bestehender Rechte als legitimer (Selbst)zweck i.S.d. Eingriffsrechtfertigung	42
(c)	Grundgesetzliches Sozialstaatsprinzip und Grundrechtsschutz gem. Art. 2 Abs. 2 S. 1 und Art. 12 Abs. 1 GG	42
(d)	Effektuierung der Kontrollen in der Fleischwirtschaft	43
(e)	Beseitigung gestörter Vertragsparität/ eines signifikanten Kräfteungleichgewichts	44
(f)	Verbesserte Repräsentation im Rahmen betrieblicher Mitbestimmung	47
(g)	Schutz der öffentlichen Gesundheit durch Verringerung der Gefahr von Infektionskrankheiten	48

(2) Legitime Rechtfertigungsgründe II – legitime Zwecke jenseits der Motive des Gesetzgebers (sog. objektive Zwecke)	51
(a) Zur Rechtfertigungstauglichkeit vom Gesetzgeber nicht oder nur randständig bedachter/verfolgter Rechtfertigungsgründe	51
(aa) Skizzierung des Meinungsstands	51
(bb) Zur Begründung objektiver Zwecke als zulässige Rechtfertigungsgründe	53
(i) Demokratie- und Gewaltenteilungsprinzip	54
(ii) Objektive Zwecke und die These von der verfassungsfundierten Pflicht zur Gesetzesbegründung	54
(iii) Problematische Konsequenzen einer Exklusivität subjektiver Zwecke als Eingriffsrechtfertigungsgründe für das Gesetzgebungsverfahren	57
(cc) Ergebnis	58
(b) Ausschluss der Ausbeutung instabiler Beschäftigung bei der Wohnraumvermietung	58
(c) Stärkung der Effektivität tarifvertraglicher Normsetzung	59
(d) Lebensmittelsicherheit	60
(e) Infektions- und Gesundheitsprävention angesichts zoonoseanfälliger Arbeitsplätze in der Fleischindustrie: Empirie und rechtliche Würdigung	60
(f) Soziale Integration statt Herkunftsenklaven	61
bb) Erforderlichkeit des Grundrechtseingriffs	62
(1) Erforderlichkeit des Fremdpersonalverbots	62
(2) Erforderlichkeit des Verbots der Arbeitnehmerüberlassung im Besonderen	63
cc) Verhältnismäßigkeit i.e.S./Übermaßverbot	65
2. Art. 3 Abs. 1 GG	66
a) Relevante Ungleichbehandlung	66
b) Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	67

aa) Maßstab	67
bb) Rechtfertigungsgründe	67
(1) Umfang der Arbeitsunfälle und (Arbeits) rechtsverstöße	68
(2) Zoonose und Gesundheitsprävention	68
III. Verletzung der Grundrechte der Unternehmen der Fleischindustrie	68
IV. Verletzung der Grundrechte der Arbeitnehmer/-innen	69
<b>D. Fazit</b>	<b>71</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>73</b>